

Mehr Freiheit beim letzten Willen

Nachlass Wer ein Testament erstellt, soll künftig freier über sein Erbe entscheiden können. Das schlägt der Bundesrat vor. Für hitzige Diskussionen unter der Bundeshauskuppel dürfte eine neue Härtefallregelung für Unverheiratete sorgen.

Maja Briner

Es geht um Geld, um Familie, um begünstigte Erben und Übergangene: Kein Wunder, kann es beim Erbrecht rasch emotional werden. Es ist daher ein heikles Unterfangen, das der Bundesrat unternimmt: Er will das über hundertjährige Gesetz modernisieren. «Wir wollen den neuen Formen des Zusammenlebens Rechnung tragen», sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern. Scheidungen, Patchworkfamilien und Konkubinate sind längst keine Ausnahmen mehr wie anno 1912, als das Erbrecht entstand. Ungefähr ein Viertel der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren entspricht heute nicht mehr der traditionellen Familienform.

Der Bundesrat versucht, bei dem heiklen Thema behutsam vorzugehen. «Wir stellen das Erbrecht nicht auf den Kopf», versicherte Justizministerin Sommaruga. Man wolle aber mehr Flexibilität schaffen für all jene, die ihr Erbe selbst regeln. Konkret schlägt die Regierung dem Parlament vor, den Pflichtteil für Kinder zu verkleinern und denjenigen für Eltern ganz zu streichen. Wer ein Testament erstellt, könnte dadurch über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen (siehe Grafik).



Die Regeln für die Testamente werden neu geschrieben. Bild: Getty

Vorteil für Familienunternehmen

Die Idee hinter diesen Anpassungen: Weil die Pflichtteile kleiner wären, hätte ein Erblasser zum Beispiel die Möglichkeit, die langjährige Lebenspartnerin, Stiefkinder oder auch einen Verein stärker zu berücksichtigen. Sommaruga betonte, die Änderungen würden auch die Nachfolgeregelung für Familienunternehmen vereinfachen, da ein grösserer Teil des Erbes einer

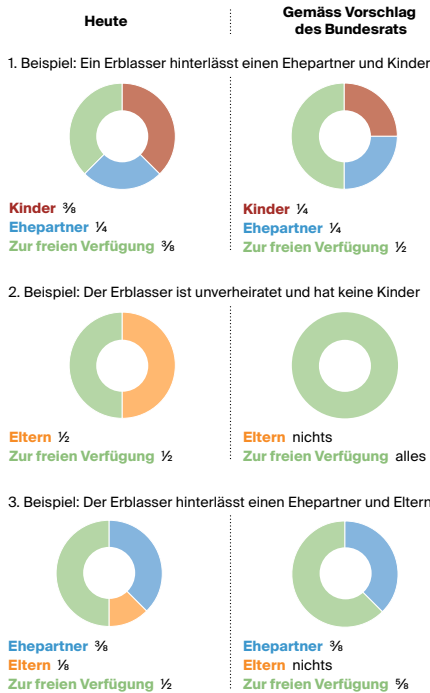
einzigsten Person vermacht werden könnte.

Die Reduktion der gesetzlichen Pflichtteile ist umstritten. Gesellschaftskonservative Kreise wittern darin einen Angriff auf das traditionelle Familienmodell. Die SVP etwa lehnt jede Verkleinerung der Pflichtteile ab. Sie

kritisierte in der Vernehmlassung, der Bundesrat wolle das Erbrecht nicht mehr an den «traditionellen Familienverhältnissen orientieren, sondern an Patchworkfamilien». Die CVP äusserte sich in der Vergangenheit ebenfalls skeptisch zur Streichung des Pflichtteils der Eltern.

Die wichtigsten Änderungen

So viel erben Angehörige mindestens, wenn ein Testament vorliegt:



Quelle: Bundesamt für Justiz/Grafik: sbu

Immerhin lebten nach wie vor drei Viertel der Haushalte mit Kindern das traditionelle Familienmodell, gibt sie zu bedenken. Dennoch müsse das Erbrecht modernisiert werden, findet sie: «Es gibt gesellschaftliche Veränderungen, denen man Rechnung tragen muss.» Eine Reduktion des Pflichtteils der Eltern könne man daher diskutieren.

Neuer Anspruch für Unverheiratete

Die Änderungen bei den Pflichtteilen betreffen nur jene Fälle, in denen ein Testament oder ein Erbvertrag vorliegt. Gibt es das nicht, soll zum Beispiel bei einer Person ohne Kinder nach wie vor automatisch drei Viertel des Erbes an den Ehepartner und ein Viertel an die Eltern gehen.

Auch sollen Konkubinatspartner nach wie vor nur dann erben, wenn der Erblasser das ausdrücklich wünscht. Eine Ausnahme sieht der Bundesrat allerdings vor – und diese dürfte im Parlament noch für Gesprächsstoff sorgen: Gerät die überlebende Person wegen des Todes des Erblassers in finanzielle Not, soll sie neu Anspruch auf eine monatliche Rente aus dem Nachlass erhalten. Diese soll so hoch sein, dass das Existenzminimum gedeckt ist. Zudem darf höchstens ein Viertel der Erbschaft dafür gebraucht werden. Die Erben erhielten entsprechend weniger.

Der Bundesrat will mit dieser Regel stossende Einzelfälle vermeiden: Wenn eine Frau sich etwa jahrelang um Kinder oder den kranken Partner gekümmert hat, soll es nicht mehr vorkommen, dass sie nach dem Tod des Partners Sozialhilfe beantragen muss – obwohl der Erblasser ein Vermögen hinterlässt. «Dieser Unterstützungsanspruch soll aber die Ausnahme sein», sagt Sommaruga.

Dieser Punkt müsse überdacht werden, forderte sie.

Das tat der Bundesrat zwar nicht. Ein Stück weit kommt er den Kritikern dennoch entgegen: Er hat entschieden, den Pflichtteil für Ehepartner nicht wie geplant zu verkleinern. «Die Stellung des überlebenden Ehepart-

ners soll nicht verschlechtert werden», sagte Sommaruga.

Dass der Pflichtteil bei Ehepartnern gleich bleiben soll, sei positiv, sagt die Luzerner CVP-Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger. «Wir legen Wert darauf, dass die Solidarität in der Familie erhalten bleibt», sagt sie.

Bund darf SDA unterstützen

Medien Der Bundesrat hat drei wichtige medienpolitische Entscheide gefällt. Der Bund kann künftig Nachrichtenagenturen unterstützen. Die Landesregierung hat die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Ziel ist die Versorgung lokaler und regionaler Radio- und TV-Stationen mit zuverlässigen Nachrichten. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation kann nun eine Leistungsvereinbarung mit einer nationalen Agentur wie Keystone-SDA abschliessen. Dafür stehen jährlich bis zu zwei Millionen Franken zur Verfügung.

Der SRG hat der Bundesrat trotz Kritik in der Vernehmlassung eine neue Konzession erteilt. Diese tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt während vier Jahren. Die SRG soll sich stärker von Privaten unterscheiden. Neu sind auch Onlinebeiträge Teil des publizistischen Angebots. Die Einschränkungen beim Onlineangebot – etwa das Verbot der Onlinewerbung – bleiben unverändert bestehen. Nach heftiger Kritik lässt der Bundesrat schliesslich seine Pläne für zielgruppenspezifische Werbung fallen. (sda)

Politfinanzierung soll geheim bleiben

Initiative Der Bundesrat hält nichts von mehr Transparenz bei der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Im Parlament kommt nun aber ein Gegenvorschlag auf den Tisch.

In Sachen Transparenz erhält die Schweiz regelmässig die Note «ungenügend» – weil sie als einziger Mitgliedstaat des Europarates keine Vorschriften zur Offenlegung von Parteien- und Wahlfinanzierung kennt. Das soll sich ändern, finden SP, Grüne, BDP, EVP, Piratenpartei sowie Transparency International Schweiz.

Mit der im Oktober 2017 eingereichten Transparenz-Initiative verlangen sie, dass Parteien ihre Rechnungen und die Herkunft von Spenden über 10 000 Franken offenlegen müssen. Auch Komitees für Wahlen oder Abstimmungen sollen Spenden über 10 000 Franken deklarieren, sofern sie insgesamt über 100 000 Franken einsetzen.

Der Bundesrat lehnt die Vorlage ab. Der Initiativtext sei zu wenig auf die Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz abgestimmt, sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Mittwoch vor den Medien in Bern. «Der Bundesrat sieht auch die Gefahr, dass sich die Beiträge an

die politischen Parteien und Komitees verringern könnten», so Sommaruga weiter. Die Justizministerin verwies zudem auf föderalistische Bedenken und Umgehungsmöglichkeiten. Auch seien Kontrollen zur Durchsetzung der neuen Regeln aufwendig und teuer. Man dürfe nicht vergessen, dass in der Schweiz viel öfter gewählt und abgestimmt werde als im Ausland, sagte Sommaruga.

Volks-Ja in Schwyz und Freiburg

Auch auf einen Gegenvorschlag will der Bundesrat verzichten. Vom Tisch ist die Idee allerdings nicht. Denn die Gegner der Initiative wissen: Die Forderung nach mehr Transparenz kommt bei der Bevölkerung an. Bei Umfragen spricht sich jeweils ein Grossteil der Befragten für eine transparente Parteienfinanzierung aus. Erst diesen März wurden in den Kantonen Schwyz und Freiburg entsprechende Volksinitiativen angenommen. Auch das Tessin, Genf und Neuenburg ha-

ben bereits auf kantonaler Ebene Vorschriften zur Finanzierung politischer Parteien erlassen. Die bürgerlichen Gegner der Initiative müssen sich also überlegen, ob sie mit einem Gegenvorschlag mit moderateren Transparenz-

vorschriften aus ihrer Sicht Schlimmeres verhindern können. Im Parlament für einen Gegenvorschlag einsetzen will sich die GLP, der die Initiative zu weit geht. Die Grünliberalen wollen auf «Anreize statt Zwang» setzen, wie Fraktionschefin Tiana Angelina Moser sagt. Ansetzen will die GLP bei den 6,7 Millionen Franken, welche die Bundeshaushalte jährlich erhalten. Neu sollen nur noch jene Fraktionen Beiträge erhalten, deren Parteien ihre Finanzen offenlegen.

Den Initiativen genügt dies freilich nicht. «Die Idee dieses Gegenvorschlags würde zwar für mehr finanzielle Transparenz bei den im Bundesparlament vertretenen Fraktionen sorgen», sagt SP-Nationalrätin Nadine Masshardt (BE). Die Initiative gehe aber weiter und fordere Transparenz bei Grossspenden für alle Parteien sowie für Komitees bei Wahlen und Abstimmungen. Laut der GLP-Fraktionschefin könnte der Vorschlag ihrer Partei allenfalls entsprechend erweitert

werden und ein Anreizsystem zum Beispiel auch bei Abstimmungen zum Zuge kommen.

Schwerer Stand im bürgerlichen Parlament

Anreize statt Zwang, die GLP hofft mit diesem liberaleren Ansatz auf Mehrheiten im Parlament. Allerdings hatten Vorstösse für mehr Transparenz bis anhin bei den bürgerlichen Parteien im Parlament einen schwierigen Stand. Die Initiative lehnen diese, mit Ausnahme der BDP, klar ab. Am ehesten Unterstützung für einen Gegenvorschlag kommt wohl aus der politischen Mitte. CVP-Präsident Gerhard Pfister meint dazu: «Ob ein Gegenvorschlag nötig und sinnvoll ist, hängt davon ab, in welche Richtung er zielt, ob er tauglich ist, als Alternative beim Volk zu bestehen und die Initiative zur Ablehnung zu bringen.» Den Vorschlag der GLP beurteilt Pfister kurz als «unpraktikabel».

Barbara Inglin

«Die Beiträge an politische Parteien und Komitees könnten sich verringern.»



Simonetta Sommaruga
Justizministerin